



(10) **AT 510360 A3 2016-04-15**

(12) **Recherchenbericht**
(Österreichische Patentanmeldung)

(21) Anmeldenummer: A 1208/2011 (51) Int. Cl.: **A47B 88/04** (2006.01)
(22) Anmeldetag: 23.08.2011
(88) Recherchenbericht
veröffentlicht am: 15.04.2016

(30) Priorität:
25.08.2010 DE 202010011853 beansprucht.

(71) Patentanmelder:
GRASS GMBH
6973 HÖCHST (AT)

(56) Entgegenhaltungen:
GB 2290457 A
AT 235508 B
CN 201045960 Y

(54) **FÜHRUNGSEINHEIT ZUR FÜHRUNG EINES RELATIV ZU EINEM MÖBELKORPUS BEWEGLICHEN MÖBELAUSZUGS, ZUM BEISPIEL EINER SCHUBLADE**

(57) Die Erfindung betrifft eine Führungseinheit zur Führung eines relativ zu einem Möbelkorpus beweglichen Möbelauszugs, z. B. einer Schublade, wobei die Führungseinheit eine am Korpus anbringbare Korpuschiene und eine am Möbelauszug anbringbare Auszugsschiene (1,5) sowie lastübertragende Lagermittel zur zueinander beweglichen Lagerung der Schienen umfasst, wobei die Wandstärke eines in Längserstreckung verlaufenden Abschnitts zumindest einer Schiene (1,5) entlang einer Längsachse zunimmt.

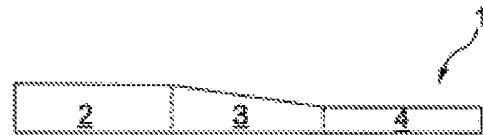


Fig. 1

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: A47B 88/04 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: A47B 88/04 (2013.01)
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A47B
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC; WPI; TXTnn

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am **23.08.2011** eingereichten Ansprüchen **1-15** erstellt.

Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	GB 2290457 A (PRITCHARD) 03. Jänner 1996 (03.01.1996) Seite 9, Zeile 3ff.	1-9, 15
X	AT 235508 B (OSTA WERKE GMBH) 10. September 1964 (10.09.1964) gesamtes Dokument, insb. Figuren	1-9, 15
X	CN 201045960 Y (ZHIJIAN LUO) 16. April 2008 (16.04.2008) Zusammenfassung [online] [ermittelt am 13.8.2013]. Ermittelt in: EPOQUE, Datenbanken EPODOC; WPI.	1-9, 15

Datum der Beendigung der Recherche: 19.08.2013	Seite 1 von 1	Prüfer(in): LENGHEIM Thomas
---	---------------	--------------------------------

¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.
---	---